

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 8 88 846 ppbn d

Inhalt

Dr. Klaus Hänsch MdEP
blickt zurück auf 30 Jah-
re EG: Und sie bewegt sich
doch!

Seite 1

Willi Görlich, Hessischer
Landwirtschaftsminister, er-
läutert die Klage Hessens
vor dem Bundesverfassungs-
gericht: Wallmanns Weichen-
stellung verhindern.

Seite 5

42. Jahrgang / 56

23. März 1987

Und sie bewegt sich doch!

Zum 30. Jahrestag der Unterzeichnung der Verträge zur Grün-
dung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft

Von Dr. Klaus Hänsch MdEP
Obmann der Sozialistischen Fraktion im Politischen Ausschuß
des Europäischen Parlaments

Jedesmal, wenn mit offenerzigem Bedauern oder klammheimlicher Freude geklagt wird, es gebe eben heute keine „Europabegeisterung“ mehr, zucke ich zusammen: Ich versuche mir eine Organisation politischer Macht vorzustellen, die 30 Jahre lang Begeisterung bei den Menschen weckt und erhält. Die Assoziationen, die sich dabei einstellen, lassen mich schauern. Nur Absentisten sind bisher auf die Idee gekommen, das Fehlen einer „Bundesbegeisterung“ in unserem Staat zu beklagen. Die Lebensfähigkeit der EG hängt denn auch nicht an ihrer Fähigkeit, die Massen zum Jubeln zu bringen, sondern an ihren Leistungen für den alltäglichen Ausgleich nationaler und regionaler Interessen und der dauerhaft organisierten Entschärfung von Konflikten zwischen europäischen Völkern. Das ist für diejenigen, die in ihr politische Verantwortung tragen und mit ihr wirtschaftlich zu tun haben, manchmal ermüdend, aber allemal verlässlicher und dauerhafter als der Schaum europabegeisterter Sonnensreden.

Nachdem die Vertreter von sechs westeuropäischen Staaten 1957 ihre Unterschrift unter die Römischen Verträge gesetzt hatten, vergingen keine fünf Jahre und Großbritannien, Dänemark, Irland und Norwegen begehrten Einlaß in die Gemeinschaft. Der Sog war so stark, daß das Vereinigte Königreich sogar die Brückierung durch de Gaulles Beitritt veto wegsteckte. Auch Griechenland 1981, Portugal und Spanien 1986 sind nicht aus bloßer Europa-Sentimentalität beigetreten. In Norwegen wachsen die Zweifel ob die 1972 per Volksabstimmung vollzogene Trennung richtig war. Ein Austritt wird immer mehr zu einer leeren Drohung, weil alle wissen, daß die Vorteile einer Mitgliedschaft in der EG unter dem Strich die Nachteile bei weitem überwiegen.

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
inkl. zuzügl. MwSt und Versand.

Vervielfältigt
mit umweltfreundlichen
Recycling-Papier



In nur 30 Jahren ist die EG von sechs auf zwölf Mitgliedstaaten gewachsen, von 180 Millionen auf 320 Millionen Menschen - freiwillig durch demokratische Entscheidung und nicht durch Dynastienheiraten oder Truppeneinmärsche: ein historisch einmaliger Vorgang. Im Gegensatz zu dem, was manche permanenten und fast alle sporadischen Beobachter und Kommentare der EG bescheinigen, hat sie in den 30 Jahren ihres Bestehens eine erstaunliche Attraktivität und Lebenskraft bewiesen.

Erst in der Rückschau auf 30 Jahre wird die gallaeische Wende deutlich, die die Gründung der EG für die Politik in jedem ihrer Mitgliedstaaten und in Europa insgesamt bedeutet: Die Nationalstaaten bestehen weiter, aber das nationalzentristische Weltbild stimmt nicht mehr. Und die Gemeinschaft bewegt sich doch!

Attraktivität und Lebenskraft

Als Wirtschaftsgemeinschaft gegründet, erhielt sie 15 Jahre später mit der Europäischen Politischen Zusammenarbeit (EPZ) ihre außenpolitische Dimension. Die Berührungsangst vor der Befassung mit Sicherheitspolitik beginnt zu schwinden. Am Horizont zeichnet sich die Einsicht in die Notwendigkeit einer gemeinsamen Verteidigungspolitik ab. „Die Gemeinschaft wird von Drittländern in wachsendem Maße als zusammenhängende Kraft in den internationalen Beziehungen angesehen“, könnten die Außenminister der Zehn im November 1981 zu Recht feststellen. Inzwischen bewegt sich auch Gorbatschows Sowjetunion in diese Richtung.

Das Europäische Währungssystem (EWS) hat allen Unkenrufen zum Trotz - bei denen sich seinerzeit ein bekannter bayerischer Regionalpolitiker besonders hervortat - jede Herausforderung bestanden.

Die Diskussion geht nicht um die Abschaffung, sondern um die Erweiterung und Vertiefung des EWS. Die Stärke der Mark gibt der Bundesrepublik dabei eine besondere Verantwortung, die sie allerdings nicht wahrnimmt.

Die Schaffung eigener Einnahmen für die EG (1970) und die Ausgestaltung der Haushaltsrechte des Europäischen Parlaments (1975) haben das politische Gewicht der Gemeinschaft gegenüber ihren Mitgliedstaaten gestärkt. Daran ändert auch der nahezu jährliche Haushaltsstreit zwischen den Organen der Gemeinschaft einerseits und der Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits nichts. Im Darlehensbereich konnten eigene und wirksame Instrumente geschaffen werden, die den Aktionsspielraum der EG vergrößern helfen.

Die Direktwahl des Europäischen Parlaments war mehr als nur ein demokratisches Feigenblatt vor der Allmacht nationaler und europäischer Bürokratien. Eine „Mogelpackung“ blieb es nur für den, der es vorher als etwas anderes verkauft hat. Die Tatsache, daß europäische Abgeordnete zu wählen sind, hat, langsam und mühsam zwar, aber unaufhaltsam, europäische Themen und Gesichtspunkte in die Debatten, Stellungnahmen und Entscheidungen von Parteien und Verbänden gedrückt. Nur für Presse und Bürokratie sind die geringen Befugnisse der direkt gewählten Volksvertreter noch Anlaß zu Nichtachtung und Spott.

Im Bereich Forschung und Technologie - ein viertel Jahrhundert lang Stiefkind neben der EG-Agrarpolitik - hat die Gemeinschaft gegen das Zögern oder den inhaltenden Widerstand einiger Mitgliedstaaten, darunter die Bundesrepublik Deutschland, die großen Programme wie RACE, BRITE und vor allem ESPRIT ins Werk gesetzt. (ESPRIT finanziert gegenwärtig mehr als 200 Projekte, die rund 3.000 Forscher aus Universitäten, Forschungszentren und Industrie zusammenführen.) EUREKA ist zwar kein Gemeinschaftsprogramm, aber ohne die EG wäre es sicher nicht zustande gekommen.



Die Einheitliche Akte als erste große Reform der Römischen Verträge schließlich hat ihre Bewährungsprobe, die Vollendung des Binnenmarkts, noch vor sich. Sie ist aber schon heute ein Zeichen dafür, daß auch in den Regierungen die Erkenntnis sich durchzusetzen beginnt, daß die wirtschaftliche und technologische Entwicklung in Europa hinter den USA und Japan rettungslos zurückbleiben wird, wenn es nicht gelingt, einen sicheren großen Markt für europäische Produkte zu schaffen. Dieser Markt kann ohne besseren Ausgleich zwischen den Regionen, ohne wirksame Zusammenarbeit im Bereich von Forschung und Technologie und ohne gemeinsame Regelungen zum Umweltschutz nicht zustande kommen.

Schwächen und Defizite

Manche Erfolge der Gemeinschaft sind zu ihren Schwächen geworden. Am deutlichsten wird das in der Agrarpolitik. Geschaffen, um die Selbstversorgung Europas mit Nahrungsmitteln zu sichern, die Landwirtschaft zu modernisieren und das industrielle Gewicht der Bundesrepublik auf dem gemeinsamen Markt zu kompensieren, hat sie sich zum Dauerskandal mit Überschußproduktion, Landschafts- und Bodenzerstörung und ungerechter Subventionierung entwickelt, und die deutsche Landwirtschaft konnte sich sogar noch zum Exporteur mausern. Was einst Sinn machte, ist zum gefährlichen Unsinn geworden.

Die Europäische Gemeinschaft setzt zunehmend eigenes, in den Mitgliedstaaten unmittelbar geltendes Recht. Sie beeinflußt damit die Produktionsentscheidungen eines mittelständischen Unternehmers wie die Kaufentscheidungen der Hausfrau, bestimmt die Sicherheitsnormen am Arbeitsplatz wie die Zuschußkriterien für Unternehmen: Über 2.000 europäische Verordnungen und 750 europäische Richtlinien haben heute in der Bundesrepublik Gesetzeskraft. Nicht nur die Quantität der europäischen Rechtsetzung ist ständig gewachsen auch ihre politische Qualität hat sich gewandelt. Sie erstreckt sich immer mehr auf politisch und gesellschaftlich bedeutsame und umstrittene Fragen. Mit der beeindruckenden Gestaltungskraft der EG geht eine parlamentarisch-demokratische Schwäche einher. Die Zahlen beschreiben die schleichende Entparlamentarisierung der Gesetzgebung in Europa. Was die nationalen Parlamente an Gestaltungsmöglichkeiten verloren haben, ist nicht etwa dem direkt gewählten europäischen Parlament zugewachsen, sondern den Regierungen im Ministerrat und der Brüsseler Bürokratie. Wenn sich diese Entwicklung fortsetzt, wird Europäische Politik tatsächlich zu dem werden, was sie in den Augen vieler Bürger heute schon ist: Kompliziert bis zur Unverständlichkeit, abstrakt bis zur Unkenntlichkeit und undemokratisch bis zur Illegitimität.

Die Bundesregierung als Bremser

Die Rolle der Bundesrepublik Deutschland in der Gemeinschaft hat sich seit 1957 verändert. Das ist normal. Eine Wende zum Besseren war das nicht. Anspruch und Wirklichkeit der deutschen Europapolitik klaffen immer stärker auseinander. Angeführt von ihrem Bundeskanzler glaubt eine Mehrheit der Deutschen, sie seien die überzeugtesten Europäer, sie trieben die Einigung Europas in Richtung auf eine vollständige Union gegen das Zögern und den Widerstand der anderen tatkräftig voran, sie seien eher als andere bereit, „Opfer“ für die gemeinsame Sache zu bringen. Tatsächlich sitzt die Bundesregierung längst im Bremserhäuschen des europäischen Zuges, pfeift ab und zu auf zwei Fingern und hält sich deswegen schon für den Lokomotivführer.

Nicht Paris verhindert heute die durchgreifende Reform der EG-Agrarpolitik, sondern Bonn. Nicht griechische Esel oder dänische Stockfische stehen einer gemeinsamen und wirksamen Sanktionspolitik gegen Südafrika im Wege, sondern die deutsche Regierung im Verein mit Frau Thatcher. Im Ministerrat, in dem der deutsche Finanzminister die Ausgaben kürzen und der deutsche Landwirtschaftsminister Einsparungen verhindern will, beweist die Bundesregierung eine besondere Form von Zweisprachigkeit, die nur noch die Deutschen nicht für Doppelzüngigkeit halten.

Wenn der deutsche Bundeskanzler auf dem Weltwirtschaftsgipfel 1985 abrupt von der gemeinsam beschlossenen europäischen währungsrechtlichen Linie auf die amerikanische einschwenkt, ruft das bei den Partnern mehr als nur Irritationen hervor. Wenn Bonn die Weiterentwicklung des Europäischen Währungssystems blockiert, das ERASMUS-Programm hintertreibt und EUREKA weniger als halbherzig unterstützt, gilt dies als Zeichen dafür, daß die wirtschaftliche Kraft der Deutschen nicht mehr für europäische Gemeinsamkeiten und Interessen eingesetzt werden soll. In die Bewunderung für deutsche Inflationsbekämpfung, Exportüberschüsse und Währungsstärke schleicht sich der Argwohn, es sei der Bundesrepublik mit der Einigung Westeuropas nicht mehr Ernst. Zumindest ist es der Beweis, daß der Bundesregierung eine europäische Konzeption für die Ziele, Inhalte und Methoden ihrer Politik fehlt. Das schadet deutschen Interessen.

Europäische Perspektiven

Für den Zusammenschluß der westeuropäischen Staaten gibt es zweifellos ökonomische Motive und Zwänge - für die Sechs gewiß, für die Zehn wahrscheinlich, für die Zwölf vielleicht. Die westeuropäischen Staaten sind ökonomisch so eng miteinander verflochten, daß die EG für sie ohne Alternative ist. Das gilt nicht für die gegenwärtige Form des Zusammenschlusses und das gilt schon gar nicht für den Sinn oder Unsinn einzelner Regelungen. Nicht der gefährliche Unfug der gegenwärtigen Agrarpolitik ist ohne Alternative oder die Regelungswut von beamteten Harmonisierern, denen die Luftblase in Hühnereiern ebensowenig entgeht wie die „Position des Überrollbügels auf landwirtschaftlichen Nutzfahrzeugen auf vier Rädern mit Luftbereifung“.

Ohne Alternative ist der Austausch zwischen den nationalen Volkswirtschaften, das sorgfältige Austarieren tatsächlicher wie vermeintlicher nationaler Interessen, die langwierige und schwierige Zähmung nationaler Egoismen durch gemeinschaftlich gefundene und eingehaltene Regeln.

Die Beseitigung der Arbeitslosigkeit und wirksamer Schutz der Umwelt, die Verringerung der regionalen Ungleichgewichte und bessere Kooperation in der Forschung sind Probleme mit transnationalen Ausmaßen. Sie verlangen nach transnationalen Lösungen. Daß sie zum Teil inzwischen mondiale Dimensionen haben, relativiert zwar die Bedeutung der europäischen Zusammenarbeit, macht sie aber nicht überflüssig.

Die Verträge von Rom wollten die „Verbundenheit der europäischen Völker“ durch die Schaffung eines gemeinsamen Marktes herstellen. Das entsprach dem Stand der ökonomischen Entwicklung im Westeuropa der 50er Jahre. Was damals vielleicht richtig war, ist heute ganz gewiß unzureichend. Die gesellschaftlichen und technischen Entwicklungen seit dieser Zeit stellen die Europäer vor neue Aufgaben. Die Verbundenheit der europäischen Völker muß heute durch gemeinsames Handeln auf anderen Gebieten geschaffen werden: Bei der Erhaltung und Wiederherstellung der natürlichen Grundlagen des Lebens auf unserem Kontinent. Bei der Entwicklung und Sicherung der regionalen Eigenständigkeit und Vielfalt. Bei der Entwicklung und Vertiefung der Mitwirkungsmöglichkeiten des einzelnen in allen Bereichen des politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens. Bei der Sicherung des Friedens durch Entspannung und Ausgleich zwischen den Supermächten. Bei der Beseitigung von Hunger und Unterentwicklung in der Welt.

Das eröffnet Perspektiven, die weit über eine ökonomische Wachstumsgemeinschaft mit beschränkter Haftung hinausweisen. Das beschreibt das Feld für die Solidarität der Tat, aus der europäische Identität wachsen kann. Historisch war die Herausbildung nationaler Identitäten in Europa mit der Entwicklung einer neuen Lebensweise verbunden, die der Entwicklung der Produktivkräfte entsprach. Für die Bildung der Nationalstaaten waren es gestern Kapitalismus und Industrialisierung. Für den Zusammenschluß der europäischen Staaten könnten es morgen demokratischer Sozialismus und Ökologie sein. Die Gemeinschaft braucht erstens ein Konzept für ihre Rolle bei der Versöhnung von Ökologie und Ökonomie; zweitens eine Neuinterpretation der gemeinsamen Sicherheitsinteressen ihrer Mitgliedstaaten; drittens eine gemeinsame Außenpolitik und viertens eine Vorstellung von einer europäischen Lebensweise, die im Westen verankert, sich von amerikanischem Ellenbogenkapitalismus ebenso unterscheidet wie vom sowjetischen Staatskapitalismus. Nichts davon hat die Gemeinschaft heute, manches davon diskutiert sie bereits, nichts davon ist unerreichbar.

(-/23.3.1987/st/ks)

* * *



Wallmanns Weichenstellung verhindern**Hessische Landesregierung wirft Notanker gegen Plutoniumstaat**

Von Willi Görlach
Hessischer Landwirtschaftsminister

Die Hessische Landesregierung will mit einem Normenkontrollverfahren beim Bundesverfassungsgericht klären lassen, ob die Be- und Verarbeitung von Plutonium und die entsprechenden Paragraphen des Atomgesetzes mit dem Grundgesetz vereinbar sind. Der Gang vor das höchste bundesdeutsche Gericht ist deshalb notwendig geworden, weil Bundesatomminister Wallmann ohne Rücksicht auf Verluste dafür sorgen will, daß die großtechnische Nutzung von Plutonium möglich und der Einstieg in den Plutoniumstaat damit unvermeidlich wird.

Der Schritt der Hessischen Landesregierung ist auch eine Konsequenz daraus, daß in der bundesdeutschen Energiepolitik die Vernunft auf der Strecke geblieben ist. Es gibt heute keinen rationalen Grund mehr, den Brennstoffkreislauf zu schließen und das Plutonium für energiewirtschaftliche Zwecke einzusetzen. Im Gegenteil - eine neue Energiepolitik ist notwendig, und die gegenwärtigen Überkapazitäten der Stromwirtschaft ermöglichen sie. Es gilt, unsere Energieversorgung ohne die gefährliche Atomkraft zu sichern, was vor allem durch sparsame und rationelle Verwendung der Energie zu erreichen ist. Die Plutoniumlinie mit Wiederaufarbeitung, schnellem Brüter und Brennelementfabrik ALKEM aber ist ein ökonomischer Irrsinn, hat unabsehbare ökologische Folgen und gefährdet uns alle.

Die SPD hatte ja bereits lange vor Tschernobyl die Plutoniumnutzung für energiewirtschaftliche Zwecke in Frage gestellt und spätestens seit dem Essener Parteitag 1984 abgelehnt. Leider ist es nicht gelungen, einen energiepolitischen Konsens zwischen den politischen Parteien dahingehend zu erzielen, daß diese gefährliche und energiewirtschaftlich unsinnige Option aufgegeben wurde. Auch nach dem Bundestagswahlergebnis vom Januar 1987 hätte noch die Chance bestanden, aus der Sackgasse der Plutoniumnutzung mit politischen Mitteln herauszukommen, da mittlerweile auch die FDP diesen Zweig der Bonner Energiepolitik ablehnt - zumindest nach ihren Parteitagebeschlüssen. Allerdings hat die FDP das getan, was sie seit Jahrzehnten tut, sie schwächt. Damit be-

stimmte personelle Prioritäten, wie zum Beispiel das Ministeramt für Herrn Möllemann, durchgesetzt werden können, verzichtet man schon einmal auf politische Positionen. Festzuhalten bleibt also, die „Mit-dem-Kopf-durch-die-Wand-Politik“ von Atomminister Walimann wird nicht zuletzt aus wahltaktischen Gründen von der Bonner Koalition getragen - eine politische Mehrheit der Vernunft ist zur Zeit nicht erreichbar. Wenn man politische Mehrheiten nicht erzielen kann, muß man sich in unserer Demokratie damit abfinden beziehungsweise sich darum bemühen, sie später doch zu erzielen. Nur als äußersten Schritt und nur bei extremen Sachverhalten kann politischen Partalen daran gelegen sein, solche politischen Entscheidungen verfassungsrechtlich zu überprüfen. Dieser Schritt war hier angezeigt und die Hessische Landesregierung ist ihn mit dem Weg des Normenkontrollverfahrens gegangen.

Manche glauben, der Schritt der Hessischen Landesregierung vor das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe sei nur politische Taktik, um in der Auseinandersetzung mit den Grünen hinsichtlich der Genehmigung der Firma ALKEM einen Ausweg zu finden. Wer dies so verstehen will, wird sich wohl nicht belehren lassen. Tatsächlich geht es um die verfassungsrechtliche Klärung der Frage, ob die großtechnische Nutzung des Plutoniums nicht einen solchen Quantensprung bei der Gefährdung der Bevölkerung darstellt, daß dieser Schritt nicht nur nicht erfolgen sollte, sondern auch nicht erfolgen darf.

Neben dieser Frage, inwieweit die von der Bundesregierung geplante Plutoniumnutzungs verfassungsgemäß ist, erwartet die Hessische Landesregierung von ihrem Schritt nach Karlsruhe auch, daß höchstrichterlich Hinweise gegeben werden, wie das Verhältnis zwischen Bund und Land im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung bei solch einer elementaren Frage der Gefahrenvorsorge zu sehen ist. Es kann nicht angehen, daß die bundesrechtliche Weisungsbefugnis nach dem Atomgesetz die Landesbehörden zu den „Meißknechten“ im Verfahren degradiert. Die Landesregierung ist gegenüber der Bevölkerung verpflichtet, Gesundheitsgefahren abzuwenden soweit ihr die Handlungsmöglichkeiten gegeben sind. Die politische und verfassungsrechtliche Verantwortung muß deshalb bei atomrechtlichen Verfahren anders gesehen werden, als bei der Auftragsabwicklung für die Planung einer Bundesstraße. Insofern wird der hessische Schritt nach Karlsruhe neben der Grundsatzfrage auch eine Pionierfunktion haben für das Verhältnis Bund-Land im Rahmen des Atomgesetzes.

(-/23.3.1987/ks/st)

* * *

